

Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Financial Management“ an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Financial Management“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2028.

Allgemeine Angaben zum Studiengang

| | | | | |
|---|--|---|------------------|--|
| Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen | Financial Management | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Arts | | | |
| Studienform | Präsenz | X | Blended Learning | |
| | Vollzeit | X | Joint Degree | |
| | Teilzeit | | Lehramt | |
| | Berufsbegl. | | Kombination | |
| Studiendauer (in Semestern) | 3 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 90 | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | WS 2016/2017 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 15 | | | |
| Zeitpunkt der Begehung: | | | | |
| Konzeptakkreditiert vom: durch: | 18.07.2016 - 31.07.2021 Hochschule Aalen (systemakkreditiert) | | | |
| Akkreditiert vom: durch: | 01.03.2020-28.02.2028 Hochschule Aalen (systemakkreditiert) | | | |

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

keine

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Vertreter aus der Wissenschaft:

- Prof. Dr. Sascha Armutat, Fachhochschule Bielefeld
- Prof. Dr. Björn Baltzer, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
- Prof. Dr. Andreas Fuchs, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Vertreter aus der Berufspraxis:

- Matthias Schmid, AWT Aalener Wirtschaftstreuhand GmbH

Vertreterin aus der Studierendenschaft:

- Natalie Brandmair, Universität Augsburg

Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft

Masterstudiengang International Marketing and Sales

Masterstudiengang Financial Management

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste Akkreditierung des Studiengangs. Das Gespräch mit Vertreter*innen der Studierenden führte die Stabstelle Qualitätsmanagement im Vorfeld des Akkreditierungsgesprächs am 28.10.2019. Die Ergebnisse des Gesprächs wurden in das Akkreditierungsgespräch eingebunden. Am 05.02.2020 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe und den Lehrenden statt.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflage

Keine

Empfehlungen

1. Es sollte geprüft werden, inwiefern die vorgeschlagenen Wahlmodule zu den festgelegten und kommunizierten Anforderungen (Praxisorientierung, Projektarbeit, Englisch) des Studiengangs passen.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der Masterstudiengang Financial Management ist ein konsekutiver Präsenzstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Er ist als Vollzeitstudiengang mit Halbzug mit einem Studienbeginn im Wintersemester konzipiert und ausgestaltet mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern (90 Leistungspunkte). Der Studiengang richtet sich an alle Bachelorabsolvent*innen der Betriebs- und Volkswirtschaft und an Bachelorabsolvent*innen verwandter Fächer, die mindestens die Hälfte ihrer Studienleistungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften erbracht haben.

Das Ziel des Masterstudiengangs Financial Management ist eine zielgerichtete, anwendungsorientierte Ausbildung der Studierenden für Tätigkeiten in den Bereichen Prüfungswesen, Accounting und Rechnungswesen, Finanzmanagement sowie Risikomanagement in produzierenden und service-basierten Unternehmen. Die Absolvent*innen werden für Tätigkeiten in der ersten bis dritten Führungsebene in Finanzabteilungen qualifiziert. Absolvent*innen haben vertiefte Kenntnisse für das interne und externe Prüfungswesen, das Risikomanagement, Rechnungswesen und die Unternehmensführung in der Industrie erworben. Mit erfolgreichem Abschluss der Masterarbeit sind die Absolvent*innen fähig, als Risikomanager, Controller oder Auditoren eigenständig zu arbeiten. Die Absolvent*innen sind aufgrund der im Rahmen des Studiums durchgeführten Projekte und Fallbeispiele in der Lage sich branchen-, konjunktur- und unternehmensspezifische Kenntnisse anzueignen. Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten werden unter anderem in einer Masterarbeit vermittelt. Das Curriculum umfasst ein Pflichtprogramm im Umfang von 10 Modulen mit je fünf Leistungspunkten sowie ein freies Wahlpflichtprogramm im Umfang von 2 Modulen (10 CP). Die Grundstruktur des Studiums ist in drei wesentliche Bestandteile unterteilt, welche darauf abzielen, spezifische Kompetenzen zu vermitteln. Im ersten Teil „Deepening Expertise“ werden fachspezifische wissenschaftliche Kenntnisse vermittelt. Im zweiten Teil „Designing Innovation“ werden die Studierenden dazu befähigt, eigene qualifizierte Lösungsansätze zu entwerfen. Im praxisbezogenen Teil „Making It Work“ setzen die Studierenden die erlernten Kenntnisse in praxisbezogenen Projekten eigenverantwortlich in die Tat um.

Als Abschlussgrad wird der „Master of Arts“ vergeben.

Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Masterstudiengang wird als konsekutives Studium mit 3 Semestern Regelstudienzeit angeboten.

Studiengangprofile (§ 4 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 3. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Gesundheitsmanagement oder einem verwandten Fach mit einem überdurchschnittlichen Abschluss mit einer Note von mindestens 2,5

und mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten. Bewerber mit einem Hochschulabschluss und einem überdurchschnittlichen Abschluss mit einer Note von mindestens 2,5 und mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten, werden nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass sie die Differenz bis zu den erforderlichen 210 ECTS-Leistungspunkten während des Masterstudiums erwerben. Das Studium verlängert sich in diesem Fall in der Regel um ein Semester.

- Einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 105 ECTS (bei einem Abschluss mit insgesamt 210 ECTS) im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder mit 90 ECTS (bei einem Abschluss mit insgesamt 180 ECTS).
- Einen Sprachnachweis Englisch über das Niveau B2, wenn Englisch nicht die Muttersprache des Bewerbers/der Bewerberin ist.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Master of Arts vergeben (M.A.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich alle über ein Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 Leistungspunkte zu erbringen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 Leistungspunkten. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Der Masterstudiengang „Financial Management“ umfasst 90 Leistungspunkte. Studierende mit einem Bachelorabschluss mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten müssen während des Masterstudiums die Differenz auf 300 Leistungspunkte erwerben. Für den Abschluss sind unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 Leistungspunkte nachzuweisen.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Entfällt.

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Gemäß dem Gutachterteam sind die in der Präambel der Studien- und Prüfungsordnung dargelegten Qualifikationsziele aussagekräftig und schlüssig. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und befähigen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den anvisierten Bereichen. Der Studiengang verfügt somit über sinnvolle, klare und valide Ziele. Es gibt für diesen Studiengang eine identifizierbare und ausreichend große Zielgruppe.

Das Curriculum trägt den Zielen des Studiengangs angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Die Grundstruktur des Studiums ist in drei wesentliche Bestandteile unterteilt, welche darauf abzielen spezifische Kompetenzen zu vermitteln. Die Gutachter aus der Wissenschaft heben in diesem Zusammenhang insbesondere die Module der Studienabschnitte „Designing Innovation“ und „Making It Work“ hervor, die der Anwendung und dem Erwerb der fachlichen Kompetenzen einen breiten Raum geben. Das Gutachterteam regt an, dass die Qualifikationsziele des Studienabschnitts „Designing Innovation“ in der Studien- und Prüfungsordnung ausführlicher beschrieben werden sollten.

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis deckt das Studienangebot die Anforderungen des Arbeitsmarktes ab. Das Absolventenprofil ist aktuell und entspricht den Anforderungen der Berufspraxis. Die Spezialisierung im Masterstudiengang ist im Bereich Finanzen vertiefend und ergänzt das Bachelorstudium. Aus der Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis legt der Studiengang einen großen Schwerpunkt auf Soft-Skills, was auch den aktuellen Anforderungen der Arbeitgeber entspricht. Die im Masterstudiengang Financial Management vermittelten Kenntnisse sind breit angelegt, sodass ein weites Spektrum von Berufen angesprochen wird. Die beschriebenen Berufs- und Arbeitsfelder passen dementsprechend zum Studiengang.

Aus Sicht der Gutachter aus der Wissenschaft entspricht das Niveau der Qualifikationsziele dem Abschlussgrad eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR). Die Inhalte des Studiengangs heben sich hinsichtlich der Themen und des Niveaus von den üblicherweise auf Bachelorniveau vermittelten Lehrinhalten deutlich ab. Das Gutachterteam aus der Wissenschaft bewertet den konsekutiven Masterstudiengang Financial Management im Hinblick auf den Erwerb des fachspezifischen Wissens und dessen Einsatz und Anwendung im Finanzwesen von Unternehmen als vertiefend und verbreiternd.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert. Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (dies umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle). In den Regelstudienverlauf ist Workload für die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement integriert, dieses wird insb. in den Modulen „Designing Strategy & Value“ sowie „Corporate Systems Management“ vermittelt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Curriculum des Studiengangs ist anwendungsorientiert angelegt. Die Absolvent*innen des Studiengangs werden über Kompetenzen verfügen, die von modern und auf hohem Niveau ausgebildeten Mitarbeiter*innen des Finanzbereichs von Unternehmen erwartet werden. Gemäß dem Gutachterteam sind alle Modulinhalte sowie die Reihenfolge der Module im Studienablauf sinnvoll. Es werden keine Redundanzen oder Lücken festgestellt. Die Zuordnung der Fachmodule zum ersten bzw. zweiten Fachsemester ist gut nachvollziehbar. Gemäß dem Gutachterteam trägt das Curriculum den Qualifikationszielen des Studiengangs ausreichend Rechnung und gewährleistet unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Für die überfachlichen Kompetenzen sind im Curriculum keine expliziten Module vorgesehen, aus der Sicht des Gutachterteams wird jedoch in den einzelnen Modulen den Themen Kommunikation, Kooperation, Professionalität und wissenschaftliches Selbstverständnis ein breiter Raum eingeräumt.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind ebenfalls stimmig zueinander. Laut dem Gutachterteam aus der Wissenschaft entsprechen die Inhalte des Studiengangs dem Studiengangnamen. Die Unternehmen dürfen gut einschätzen können, welche Kompetenzen die Absolvent*innen des Studiengangs erworben haben.

Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR). Die Modulziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Gutachterteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten. Durch die Anwendung verschiedener Lehr- und Lernformen (u.a. Projektarbeiten, Präsentationen, Gruppenarbeiten, Selbststudium) wird den Studierenden die Anwendung des erlernten Wissens erleichtert und ein aktives Studium ermöglicht. Die studentische Gutachterin bewertet die Lehr- und Lernform des Projekts positiv, diese sind an die Fachkultur angepasst und vermitteln alle wichtigen Kompetenzen, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Außerdem wird die anwendungsorientierte Struktur des Studiengangs durch die unterschiedlichen Lehrmethoden unterstützt. Das Gutachterteam regt an, die vorhandenen Lehr- und Lernformen um digitale Elemente (wie z.B. Blended Learning) zu ergänzen.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch den Wahlpflichtbereich ausreichend vorhanden. Der Wahlpflichtbereich im Studienverlauf umfasst zwei Wahlmodule (10 CP). Der Studiengang bietet zwei eigene Wahlpflichtmodule (At Practice 1 und 2) an. Darüber hinaus stehen den Studierenden die Module aus dem Wahllangebot des Studienbereichs „Internationale Betriebswirtschaft“ oder aus dem Gesamtangebot der Hochschule Aalen zur Verfügung. Das Gutachterteam sieht hinsichtlich des Wahllangebots noch Verbesserungsbedarf. Es wird eine inhaltliche Prüfung des Wahllangebots des Studienbereichs dahingehend angeregt, dass geprüft werden sollte, inwiefern das Wahllangebot noch stärker auf die Neigungen bzw. die fachlichen Schwerpunkte der Studierenden ausgerichtet werden könnte.

Hinsichtlich der Möglichkeit, auch Wahlmodule aus anderen Studiengängen zu belegen, empfiehlt

das Gutachtertteam zu prüfen, inwieweit diese Wahlmodule die vom Studiengang gestellten Anforderungen erfüllen. Die Anforderungen an die Wahlpflichtmodule generieren sich zum einen aus der Studien- und Prüfungsordnung (englische Sprache) sowie zum anderen aus der praxisbezogenen Ausrichtung und Bezeichnung des Wahlpflichtbereichs „Making It Work“ (Praxisorientierung, Projektarbeit).

Empfehlung 1: Es sollte geprüft werden, inwiefern die vorgeschlagenen Wahlmodule zu den festgelegten und kommunizierten Anforderungen (Praxisorientierung, Projektarbeit, Englisch) des Studiengangs passen.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Gemäß den Gutachtern aus der Wissenschaft sind in den Modulen unterschiedliche, teils polyvalente, kombinierte Prüfungsformen vorgesehen, die jeweils gut zu den Qualifikationszielen der Module passen. Die Studierendenvertreter*innen regen an, dass der Studiengang die Zusammensetzung der Prüfungsleistung im Modul „Valuation“ prüfen sollte, um in diesem Modul die Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden zu senken.

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Das Curriculum ist hinsichtlich des Ziels der Berufsbefähigung vollständig, es umfasst die Vermittlung von fachlichem und fachübergreifendem Wissen sowie auch der überfachlichen Kompetenzen (Sozialkompetenz, Methodenkompetenz sowie Selbstkompetenz). Ebenfalls ist die vorliegende Reihenfolge der Module sinnvoll.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich vorhanden. Aus der Sicht der Gutachter aus der Wissenschaft erleichtert die vorliegende Modulstruktur die studentische Mobilität (einheitliche Modulgröße, einsemestrige Module). Im zweiten Semester wird den Studierenden durch die Wahlmodule „International Management 1-6“ ein Mobilitätsfenster explizit ermöglicht. Des Weiteren werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten, welche ebenfalls die studentische Mobilität fördern.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch acht hauptamtliche Professor*innen des Studienbereiches sichergestellt. Ein geringer Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht, welche die formalen Vorgaben erfüllen. Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sachlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß den Gutachtern*innen ist der Studiengang hinsichtlich des Arbeitsaufwands und der Prüfungsbelastung in der Regelstudienzeit studierbar.

Die Ergebnisse der Studiengangevaluation und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen sind. Die studentische Gutachterin bewertet den Arbeitsaufwand, die Prüfungsbelastung als auch die Eingangsqualifikation als angemessen.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens fünf Leistungspunkten.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter*innen gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind gut und aussagekräftig.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professoren*innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor*in. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung findet auf didaktischer als auch auf fachlicher Ebene eine Berücksichtigung innerhalb des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der Absolvent*innen und Studierenden sowie Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Die Rückmeldungen der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Rückmeldung der Studiengangbefragung). Dem Wunsch der Studierenden aus der Studiengangbefragung hinsichtlich der Erhöhung der Exkursionen-Anzahl ist der Studiengang nachgekommen. Es ist ein Programm aus Firmenexkursionen und Workshops mit regionaler Industrie in das Curriculum integriert worden. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung liegen noch nicht vor, da erst ab dem Jahr 2020 mit ersten Absolvent*innen des Studiengangs zu rechnen ist.

Die durchschnittliche Studiendauer ist angemessen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit).

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (Schärfung der kompetenzorientierten Formulierungen der Lernziele in den Modulbeschreibungen, Transparenz der Prüfungsform „Projekt“ in den Modulbeschreibungen) wurden im Wesentlichen erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Entfällt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Entfällt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt

III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 27.02.2019) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachter*innen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.